

Herr Korn erläutert den Beschlussvorschlag.

Die folgenden Satzungen, die Benutzungsordnung und auch die Gebührenordnung, stammten aus dem Jahr 2006, als das Archiv gerade im Umbruch gewesen sei.

Einige der dort enthaltenen Themen hätten sich in der Praxis als nicht relevant erwiesen und seien ersatzlos gestrichen worden. Auf rechtliche Vorschriften, z.B. Datenschutzbestimmungen, würde in der neuen Fassung nur verwiesen, da sich hier die rechtliche Lage laufend ändere und man die Vorschriften nicht mehr zusätzlich im Einzelnen in der Satzung festschreiben müsse. Andere Themen, wie die gesetzlich verpflichtende Archivierung digitaler Unterlagen oder die historische Bildungsarbeit, seien neu hinzugekommen.

Zudem seien einige sprachliche Unschärfen korrigiert worden.

Die neue Fassung sei kürzer und damit für die Nutzer besser und übersichtlicher als zuvor.

Herr Willenberg stimmt der neuen Benutzungsordnung zu und begrüßt insbesondere, dass auch die Archivierung von digitalen Unterlagen Eingang gefunden habe.